

## Inhalt.

- Originalien: I. F. v. Neugebauer, Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate — II. P. Heinrichsdorff, Eklampsieleber unter dem Bilde der Muskatnußleber bei Fehlen aller klinischen Symptome. — III. U. La Monica, Ein neuer Uterusdilator. — IV. S. Paskiewicz, Ein Fall von ausgetragener Extra-uterin-Gravidität.
- Berichte: 1) Gynäkologische Gesellschaft zu Breslau. — 2) Routh, Londoner geburtshilfliche Gesellschaft.
- Neueste Literatur: 3) Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. XVII. Hft. 1.
- Abort: 4) v. Franqué, 5) Percheval, 6) Pinard, 7) Heinrichsen-Kandau, 8) Kroemer, 9) Ungaro, Abort.
- Ovarium: 10) Below, Hormone des Eierstocks. — 11) Violet, 12) Tauszk, 13) Soubeyran und Rives, 14) Japle und Mériel, 15) Bukojemsky, Geschwülste des Ovarium. — 16) Engel, Transplantation weiblicher Genitalien. — 17) Natrass, Autoplastische Ovarientransplantation.
- Darm: 18) Royster, Eingeklemmte Inguinalhernie. — 19) Bertels, Karzinom des Wurmfortsatzes. — 20) Bonnet, 21) Sasse, Appendicitis. — 22) Bircher, Ileus. — 23) Bauer, 24) Hofmann, Mastdarmvorfall. — 25) Franz, 26) Violet, Magendilatation. — 27) v. Winwarther, Magen-Darmblutungen.
- Schilddrüse, Nebenniere: 28) Magnus, Nebennierenblutung. — 29) Holzbach, Adrenalin bei Peritonitis. — 30) Schenk, Adrenalinhalt der Nebennieren. — 31) Siegmund, Schilddrüse und Wundheilung.

## I.

## Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate.

Von

Fr. v. Neugebauer in Warschau.

Die Zahl der kriminellen Aborte wächst kolossal in letzter Zeit. Während Treub den Prozentsatz der illegitimen Aborte auf 24 % schätzt, schätzte Olshausen denselben auf 80 %. Meiner eigenen Erfahrung in der Hospital- und Privatpraxis in Warschau nach, glaube ich, daß die Schätzung Olshausen's eine richtige ist. Unsere hiesige Klientel macht in der Sprechstunde nicht das mindeste Geheimnis bei Aufnahme der Anamnese, daß so und so viele Aborte der betreffenden Pat. künstlich hervorgerufen seien, nur um sich der Schwangerschaft zu entziehen. Merkwürdigerweise befinden sich unter diesen Pat. sehr viele erstgeschwängerte verheiratete Frauen.

Heywood Smith (British Gyn. Journ. November 1904. p. 244) erwähnt sogar eine Pat., welche sich selbst 35mal den künstlichen Abort eingeleitet hat. — Jackson berechnet die Anzahl der künstlichen, unerlaubten Aborte im nordamerikanischen Staate Mayne auf 50 000 pro Jahr. Maygrier berechnete im Jahre 1902 den Prozentsatz der letal verlaufenden Aborte auf 0,57 % für spontan erfolgte Aborte, auf 56,81 % für die kriminellen. Die Pariser Soc. Obst. de France zählt laut Statistik jährlich für Frankreich 36 000 derartiger Aborte, von denen etwa 2000 tödlich endigen, — also zirka 6 % weiblicher Wesen bezahlen jährlich ihren Leichtsinns mit dem Leben! Angesichts schwerer Bestrafungen der illegitimen Aborte sollte man voraussetzen, daß deren Zahl keine große sein kann — es zeigt sich jedoch, daß diese Abschreckungsmaßregel absolut nichts erreicht. Trotz der gerichtlichen Verfolgung krimineller Aborte und trotzdem jährlich in Europa z. B. so und so viele moralisch heruntergekommene Ärzte, Hebammen und sonstige Berufsabtreiber bestraft werden, nimmt die Frequenz der kriminellen Aborte nicht ab, sondern stetig zu. Daß die Justiz hier wenig vermag, ist leicht erklärlich daraus, daß, wie Fritsch mit Recht schreibt, es ungemein

schwierig ist, selbst einem allbekanntem Berufsaborteur gerichtlich beizukommen — er zieht, angesichts mangelnder Beweise bzw. Zeugen, den Kopf immer aus der Schlinge, die er sich selbst gedreht hat. Angesichts der kolossalen Zunahme der illegitimen Aborte und, was schlimmer ist, angesichts der großen Mortalitätsprozente nach derartigen Aborten, sind Juristen und Ärzte sowie philanthropische Vereine schon lange mit der Frage beschäftigt, wie dem Übel zu steuern sei. Ja, es sind schon Stimmen laut geworden, die gerichtliche Verfolgung des illegitimen Aborts aufzuheben, weil dann die Frauen den Abort wenigstens von kompetenten Personen vollführen ließen, also viel weniger Frauen ihren Wunsch, eine bestehende Schwangerschaft zu beseitigen, mit dem Leben bezahlen würden. Ob wir je so weit kommen werden, ist eine Frage für sich, welche ganz unabhängig von den Satzungen der Kirche einst entschieden werden muß und wird. Gerade in den letzten Jahren ist die Frage, wie dem Übelstande abgeholfen werden kann, wie man die Zahl der kriminellen Aborte einschränken kann, in vielen gynäkologischen Gesellschaften sehr eingehend diskutiert worden, namentlich in Paris, in Italien, aber auch in Deutschland.

Es fiel mir auf, daß trotz eingehender Bearbeitung des Stoffes doch kein einziger Autor die Fälle erwähnt, wo ein Tentamen abortus provocandi stattfand bei nur vermeintlicher Schwangerschaft.

Um gleich in medias res vorzugehen, schildere ich kurz als Beispiel einige einschlägige Fälle:

Barwell (Royal Med. and Surg. Soc. — Lancet 1874 31. Oktober): Junge Frau begibt sich, eine ungewünschte Schwangerschaft vermutend, zu einem berufsmäßigen Abtreiber, welcher ihr eine Gummisonde in den Uterus einführt. Beim Entleeren des Stuhlganges glaubte die Frau zu bemerken, daß die Sonde herausrutsche und schob sich dieselbe eigenhändig tiefer hinein. Als ihr »Helfer« wieder zu ihr kam, war er unangenehm überrascht, die Sonde nicht mehr in den Genitalien vorzufinden! Nach 3 Monaten traten Schmerzen auf, zuerst im linken Beine und in der Hüfte, dann entstand ein großer Abszeß auf der linken Fossa iliaca, und zwar nach Ablauf eines vollen Jahres. Jetzt erst gestand die Frau dem herbeigerufenen Arzte die unerlaubten Manipulationen ein. Außer dem Abszeß fand der Arzt eine eiternde Fistel am linken Tuber ischii. Die Sonde ging tief ein, gelangte jedoch nicht in das Lumen des Mastdarmes oder der Abszeßhöhle. Nach einem Einschnitt entleerte sich viel Eiter, aber den Fremdkörper fand man nicht. Nach einigen Tagen gelang es, sowohl per vaginam als per rectum den in der Nähe des Mastdarmes liegenden Fremdkörper zu tasten. Man zog die Gummisonde mit einer Kornzange hervor. Wahrscheinlich hatte die Sonde die Uteruswand perforiert, die Perimetritis, Pelviperitonitis und den Abszeß hervorgerufen. Oberhalb des Orificium internum des Uterus tastete man an der hinteren Uteruswand eine quere Narbe, die vermutliche Perforationsstelle, durch welche die Gummisonde in die Tiefe eingedrungen war. Das Corpus alienum hatte in situ 20 Monate gelegen.

Brindeau und Chirié (Péritonite consécutive à des manoeuvres criminelles chez une femme non enceinte — Annales de Gynécologie 1909 Vol. VI. p. 767): Es entstand nach abortiven Manövern — Einspritzung einer Seifenlösung in den Uterus — bei einer nicht Schwangeren eine Peritonitis. Nach dem Gebrauch der Seifenlösung war eine Kochsalzlösung eingespritzt worden.

Fieux (Péritonite aiguë consécutive à des manoeuvres abortives dirigées contre une grossesse imaginaire — Revue pratique d'Obstétrique et de Pédiatrie, Avril 1906): 47jährige Frau führte, um nicht schwanger zu bleiben, bei vermeintlicher

Schwangerschaft in den Uterus die Glaskanüle eines Rektalirrigators von Éguisier ein bei sitzender bzw. hockender Stellung und spritzte sich in den Uterus eine Seifenwasserlösung ein. Es entstand eine nach zwei Tagen tödlich verlaufende Peritonitis.

Guinard (Exfoliation complète de la muqueuse vésicale (Soc. de Chirurgie 2. Dezember 1908 — Gazette des Hôpitaux Vol. LXXXI p. 1688): Ein sich gravid vermutendes Fräulein spritzte sich 500 g Kochsalzlösung ein, sowie einen Liter Essig, und zwar — indem es einen Fehler in der Topographie beging — in die Harnblase statt in den Uterus, wie man ihr geraten hatte, ein. Es entstand Fieber mit Blutung, es folgte eine Nekrose der gesamten Blasen Schleimhaut, aber die Sache endigte mit Genesung. Schwangerschaft lag nicht vor.

Kemperdick (Bauchschnitt wegen einer in die weiblichen Genitalien eingeführten Gänsefeder. Deutsche Medizinische Wochenschrift 1881 Nr. 5): Junge Witwe praktizierte sich, um einer vermeintlichen Schwangerschaft ein vorzeitiges Ende zu verschaffen, eine Gänsefeder in den Uterus, vermochte aber nicht, dieselbe wieder herauszuziehen. Nach 8 Tagen stellte sich Fieber ein bei aufgetriebenem Leibe und Schmerzen. Man fand linkerseits Dämpfung bei Perkussion, von der Schamfuge bis zu dem Rippenbogen reichend. Muttermund klaffend, Konturen des Uterus nicht abzutasten; jede Berührung des Uterus sehr schmerzhaft. Man legte einen Preßschwamm ein und sondierte nach zwei Stunden mit einem silbernen Prostatakatheter. Nach langem vergeblichen Herumtasten drang plötzlich der Katheter bis zu einer Tiefe von 24 cm vom Scheideneingang aus gerechnet ein. In der Tiefe stieß der Katheter auf ein Gebilde, das vielleicht der gesuchte Fremdkörper sein konnte. Nach Herausziehen des Katheters entleerte sich viel stinkende Jauche. Man machte nun die Laparotomie: Därme gedunsen, miteinander und der vorderen Bauchwand verklebt. Uterus nicht vergrößert, ohne Besonderheiten. Oberhalb des Promontorium fand man querliegend die gesuchte Gänsefeder, 19 cm lang, in der Bauchhöhle. Eitriges Exsudat. Nach vollzogener Toilette wurde ein Drain eingelegt und die Bauchwunde teilweise geschlossen. Nach einigen Stunden gelang eine Durchspülung des Drains nicht mehr. In der Nacht starb die Frau. Bei der Nekropsie fand man im linken breiten Mutterbande ein Loch, welches weder in den Uterus noch in die Vagina führte. Behufs genauerer Untersuchung schnitt man den Uterus samt Adnaxis heraus. Man fand an dem Fundus uteri eine 3 cm breite Wunde, welche mit der Uterushöhle kommunizierte und ein zweites größeres Loch einige Zentimeter weit nach hinten und rechts von der ersten Wunde. Uterushöhle leer. Der Verf. vermutet, daß nicht die Frau selbst die Gänsefeder eingeführt habe, sondern eine andere Person.

Lance teilte in der Sitzung der Soc. de Chir. am 10. März 1911 einen Fall von Laparotomie mit, ausgeführt bei Diagnose einer Ruptur einer schwangeren Tube. Man fand auch keine Spur einer Extra-uterin-Schwangerschaft, aber statt dessen eine Zerreißen einer Tube traumatischen Ursprunges. Die Operierte gestand hinterher ein, sie habe eine Schwangerschaft befürchtet und dieselbe beseitigen wollen. Sie wollte ihr Ziel erreichen, indem sie eine Stricknadel dazu benützte. Mit der Stricknadel hatte sie das hintere Scheidengewölbe perforiert und die eigene Tube verletzt. (L'Obstétrique, Juli 1911 p. 723.)

Lisfranc (Clinique de la Pitié, Tome III): Eine sich schwanger wählende Frau führte sich, um Abort hervorzurufen, eine Gummisonde in den Uterus ein, und zwar bei vermuteter dreimonatiger Schwangerschaft. Die Sonde brach dabei in der Höhe von 5 cm vom oberen Ende ab. L. wurde infolge entzündlicher

Erscheinungen geholt, fand aber bei Untersuchung der Kranken den Fremdkörper nicht, fand ihn jedoch, nachdem er eine Sonde in den Uterus eingeführt hatte. Er zog den Fremdkörper nun ohne Komplikationen mit einer Kornzange heraus. Es folgte eine geringe Blutung, aber die Frau genas prompt.

Morestin (Bull. de la Soc. Anat. de Paris. Dezember 1893): Eine 25jährige Frau praktizierte sich, um eine vermeintliche Schwangerschaft zu beseitigen, eine Haarnadel in die Gebärmutter. Es gelang dem hinterher gerufenen Arzt erst nach Dilatation des Collum uteri die mit dem Knie nach unten liegende Haarnadel ex utero zu entfernen. Die Haarnadel war 6 cm lang. Genesung.

Penkert (Fremdkörper im Uterus, Monatsschrift für Geb. und Gyn. 1906 Bd. XXIII p. 420): P. entfernte ex utero einen Holzsplitter von 10 cm Länge und  $\frac{1}{2}$  cm Dicke, welchen sich eine garnicht schwangere Frauensperson, um eine vermeintliche Schwangerschaft zu beseitigen, in den Uterus praktiziert hatte.

Pollak (Fruchtabtreibungsversuch am eigenen Leibe, ausgeführt von einer nicht schwangeren Frauensperson. — Der Amtsarzt, 1909. Nr. 6): Eine sich schwanger wählende Frau durchstieß sich das hintere Scheidengewölbe mit dem gläsernen Ansatz eines für Scheidenspülungen gebrauchten Gummiballons. Der Versuch endete tödlich. Bei der Nekropsie fand man, daß aus dem Ballon die Luft zwischen die Blätter des linken Ligamentum latum eingedrungen war; es fand sich auch Luft unter dem Beckenperitoneum, im Lumen der Vena spermatica interna sinistra und im rechten Herzvorhofe.

Walz (Uterusperforation bei Ovarialkystom. Württembergisches Korrespondenzblatt 1908. p. 688): Eine sich schwanger wählende Frau unterzog sich Abtreibungsversuchen. Angesichts septischer und peritonealer Symptome wurde ein Arzt geholt. Er beschloß, angesichts der von der Frau betonten Schwangerschaft, den Uterus zu entleeren, war aber im höchsten Grade erstaunt, als die in den Uterus eingeführte Sonde ohne weiteres viel zu tief eindrang. Der Arzt nahm an, es müßten hier schon kriminelle Manipulationen vorher stattgefunden haben, welche eine Uterusperforation herbeigeführt hatten. Tod nach 18 Stunden. Keine Schwangerschaft vorhanden, es fand sich aber eine Ovarialcyste.

Weibel (Zur Frage der Uterusperforation. Zentralblatt für Gyn. 1908. Nr. 32 p. 1649): W. entfernte aus einem rechterseits vom Uterus liegenden Abszeß einen Gummikatheter, welchen eine Hebamme in den Uterus eingeführt hatte, um eine vermeintliche Schwangerschaft zu beseitigen. Sie hatte mit der Sonde die Uteruswand perforiert. Die Frau war nicht schwanger.

Zweigbaum (Mündliche Mitteilung): 26jährige Witwe befürchtete eine unerlaubte Schwangerschaft und wollte einen Abort einleiten. Sie nahm eine Haarnadel, bog dieselbe zunächst gerade, dann krümmte sie ein freies Ende hakenförmig und schob dann dieses Instrument in den Uterus ein. Als alle Bemühungen scheiterten, die Haarnadel wieder herauszubekommen und Blutung eintrat, wurde Z. geholt. Es gelang ihm zunächst nicht die Haarnadel herauszuziehen, deren hakenförmig gekrümmtes Ende sich in eine Cervixwand eingespießt hatte. Er schob also die Nadel höher hinauf, und jetzt gelang ihm die Extraktion. Die Frau genas bald.

Okintschitz (Archiv für Geburtshilfe und Gynäkol. Dezember 1911. p. 723) berichtete in der Petersburger geb. gynäkol. Gesellschaft drei Fälle von Uterusperforation bei Ausführung krimineller Aborte, in einem war Perforation erfolgt bei Ausschabung wegen einer vermeintlichen Schwangerschaft: Peritonitis und trotz Uterusexstirpation Tod.

Bereits nach Absendung meines Manuskriptes an die Redaktion veröffentlichte in Nr. 48, 1911 dieses Zentralblattes Dr. Markovic eine sehr interessante einschlägige Beobachtung: Extraktion eines 30 cm langen Gummikatheters mit Mandrin aus dem paravaginalen Gewebe beinahe 4 Monate nach Einbohrung desselben behufs Aborteinleitung bei einer nicht schwangeren Frau.

Ebensooft wie angesichts befürchteter, aber nur vermeintlicher Schwangerschaft instrumentelle Aborteinleitungsversuche gemacht werden, dürften, und zwar vielleicht noch häufiger, medizinelle Tentamina abortus provocandi vorgenommen werden. Es dürfte nicht schwer sein, in der Kasuistik der gerichtlichen Medizin Fälle von tödlicher Vergiftung oder schweren Erkrankungen nach solchen medizinellen Aborteinleitungsversuchen mittels giftiger Abortiva zu finden, wo gar keine Schwangerschaft vorlag!

Wenn in dieser kurzen Mitteilung von mir das Thema des Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate angeschnitten wurde, so könnte ich noch eine zweite Frage anschneiden: Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate uterina, wo aber eine Extra-uterin-Schwangerschaft vorlag. Die Kasuistik der Extra-uterin-Schwangerschaften dürfte gewiß genug solcher Fälle aufweisen, nur hat niemand bis jetzt speziell seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Guerdjikow (*Manoeuvres abortives au cours de la grossesse extra-utérine. Annales de Gynécologie 1907, Vol. IV p. 585*) erwähnt allein aus seiner Praxis vier solche Fälle. Dreimal hatte eine Frau sich nach Ausbleiben der Menses abortiven Manövern unterzogen bei Vorliegen einer Extra-uterin-Schwangerschaft und leerem Uterus. Zweimal hatte eine Hebamme die Abortusmanöver ausgeführt. Einmal entstand eine Peritonitis, welche trotz ausgeführter Laparotomie mit dem Tode endete. Im vierten Falle kam es infolge des Trauma zum Abortus tubarius, und die Frau konnte durch Laparotomie gerettet werden.

Wenn man die kolossale Frequenz krimineller Aborte in Betracht zieht, sowie den Umstand, daß namentlich in den Kreisen des sog. Intelligenzproletariates, welches über den Stand lebt, sehr viele Frauen, wenn nicht die Mehrzahl, sofort wenn die Periode einen oder zwei Tage ausgeblieben ist, zu abortiven Maßregeln greifen, angeblich um die Periode hervorzurufen, und zwar ohne die mindeste Sicherheit, daß eine Schwangerschaft wirklich vorliegt, — ich will nicht die unzähligen Mittel aufzählen, welche dazu benutzt werden, angefangen vom Gebrauche interner Mittel, Bädern, heißen Duschen, Senfpflastern auf die Waden, vom Tisch Herabspringen, Aufforderung des Gatten, den Koitus so oft als nur möglich in derselben Nacht auszuführen usw. bis zum Ergreifen mechanischer Mittel in der Art der vorgenannten, — so kann es mich persönlich nur wundern, daß so wenige Mitteilungen vorliegen über Tentamina abortus provocandi deficiente graviditate, und daß kein einziges Handbuch der Gynäkologie oder Geburtshilfe deren Erwähnung tut, ebensowenig wie die Handbücher der gerichtlichen Medizin, obgleich diese Frage für den Praktiker von eminenter Bedeutung ist. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß auf die wenigen Beispiele, welche ich oben angeführt habe — auf 15 Fälle —, nicht weniger als fünf tödlich endende kommen. Wenn ich in dieser Frage das Wort ergriffen habe, so geschah es, um sozusagen in dieser Frage den Stein ins Rollen zu bringen! Ich bin fest überzeugt, daß derartige Fälle viel häufiger sind, als es den Anschein hat und möchte durch diesen kurzen Aufsatz die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Frage lenken und um die gefällige Mitteilung einschlägiger eigener Beobachtungen ersuchen, die ich gelegentlich für eine eingehendere Statistik zu verwenden beabsichtige.